



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl  
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 20 vom 28. Oktober 2020

### Inhaltsverzeichnis

- 103** Landratsamt Fürth  
Allgemeinverfügung  
stark freq. öff. Plätze 19.10.20
- 104** Landratsamt Fürth  
Übung US-Streitkräfte
- 105** Landratsamt Fürth  
Allgemeinverfügung
- 106** Landratsamt Fürth  
Nachbarbeteiligung
- 107** Sparkasse Fürth  
Aufgebot
- 108** Stadt Oberasbach  
2. Änderung der Straßenreinigungs-  
VO vom 02.10.2020

**103** Landratsamt Fürth  
Allgemeinverfügung  
stark freq. öff. Plätze 19.10.20

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 7. Bayerischen Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) vom 01.10.2020; Stark frequentierte öffentliche Plätze im Sinne des § 25a Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 8 der 7. BayIfSMV**

Anlage: 1 Umgebungskarte: Zirndorf Marktplatz



Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

### Allgemeinverfügung:

1. „Stark frequentierte öffentliche Plätze“ im Sinne des § 25a Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 8, Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 der 7. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) sind im Landkreis Fürth folgende Örtlichkeiten:

Auf dem Gebiet der Stadt Zirndorf:

- 1.1 Die Nürnberger Straße ab Marktplatz bis zur Einmündung Wallensteinstraße; Seiten-, Neben- oder Stichstraßen sind ausgenommen, sofern nicht nachfolgend gesondert erwähnt,
  - 1.2 Der Bereich um das ZIM Einkaufszentrum, wie er von Nürnberger Straße, Karlstraße, Schützenstraße und Friedhof eingegrenzt wird,
  - 1.3 Der Marktplatz und das den Marktplatz umgebende Gebiet nach Maßgabe der Umgebungskarte, die Teil dieser Allgemeinverfügung ist.
1. Die Allgemeinverfügung tritt am 22.10.2020 in Kraft und mit Außerkrafttreten des § 25a Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 8, Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 der 7. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) oder einer entsprechenden Regelung in einer Folgeverordnung, die ebenfalls eine Festlegung „stark frequentierter öffentlicher Plätze“ durch die Kreisverwaltungsbehörde

vorsieht, außer Kraft.

### Hinweise

- 1. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben daher keine aufschiebende Wirkung.
- 2. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gibt täglich auf seiner Internetseite unter <https://www.stmgp.bayern.de> die Landkreise und kreisfreien Städte bekannt, in denen laut Feststellung des Robert Koch-Instituts oder des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eine Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 von 35 bzw. 50 pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen überschritten wird oder vor weniger als sechs Tagen noch überschritten worden ist.

Die unter § 25a Abs. 1, Abs. 2 der 7. BayIfSMV genannten Beschränkungen gelten ab dem Tag, der auf den Tag der erstmaligen Nennung folgt, bis zum Ablauf des Tages der letztmaligen Nennung.

3. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 1.12, Im Pinderpark 4 (Nebengebäude), 90513 Zirndorf, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach **Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erheben. Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten** (...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angeben, der ange-

fochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zirndorf,  
21.10.2020

Nöth  
Regierungsrätin

Informationen nach Artikel 27a BayVwVfG finden Sie unter [www.landkreis-fuerth.de/](http://www.landkreis-fuerth.de/)  
Öffentliche Bekanntmachungen.

### 104 Landratsamt Fürth Übung der US-Streitkräfte

Die Regierung von Mittelfranken teilt mit, dass die US-Streitkräfte folgende Übungen durchführen:

Zeitpunkt:	02.11. - 30.11.2020
Art der Übung:	Einsatzübung
Fahrzeuge:	
Radfahrzeuge:	ja
Kettenfahrzeuge:	nein
Luftfahrzeuge	
Hubschrauber:	ja
Flugzeuge:	nein
Außenlandungen:	ja
Nachtübungen:	ja
Gebiet:	unter anderem der Landkreis Fürth

Ansprechpartner stehen bei der US-Army unter den Rufnummern 09641 / 70 58 70 780 oder 0152 / 09114369 bei Beschwerden über Fluglärm zur Verfügung.

Zirndorf, 13.10.2020  
Landratsamt Fürth

### 105 Landratsamt Fürth Allgemeinverfügung

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim**  
**Rothenburger Straße 34, 97215 Uffenheim**  
**Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung**

**Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 26.Mai 2017, geändert 01.05.2020**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

### Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 2 Düngeverordnung auf **Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15.Mai 2020)**

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

**15. November 2020 bis einschließlich 14. Februar 2021**

### gültig für

- Stadt und Landkreis Roth
- kreisfreie Stadt Schwabach
- Landkreis Neustadt/A.-Bad Windsheim
- Stadt Nürnberg (inkl. Nürnberg-Süd)
- Stadt und Landkreis Ansbach
- Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
- Stadt und Landkreis Fürth
- Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Sachgebiet L 3.2 - Fachzentrum Agrarökologie

Uffenheim, den 08.10.2020

Ulrike Buchner, Bereichsleiterin Landwirtschaft

### 106 Landratsamt Fürth Nachbarbeteiligung

442-BV-12-2020 Nutzungsänderung einer Wohnung zur Ferienwohnung

### Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 13.10.2020, Az: 442-BV-12-2020, erteilte das Landratsamt Fürth Izzet Ali Aydin, Stuttgarter Str. 24 , 90449 Nürnberg, die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer Wohnung zur Ferienwohnung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 681 der Gemarkung Stein (Schiller Str. 41).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

### Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,**  
**Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch

in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form zu stellen.

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 681/54, 681/9 und 681/17 der Gemarkung Stein durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.15, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden. Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter [www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-Bekanntmachungen](http://www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-Bekanntmachungen).

Zirndorf, 13.10.2020  
Mit freundlichen Grüßen

Walter  
Regierungsinspektor

**107 Sparkasse Fürth**  
Aufgebot

Wie glaubhaft gemacht wurde, ist folgendes Sparkassenbuch der Sparkasse Fürth zu Verlust gegangen.

**Sparkonto Nr. 3247198686**

Auf Antrag der Gläubiger werden die Inhaber des oben genannten Sparkassenbuches aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Fürth anzumelden. Wird das Sparkassenbuch während dieser Zeit nicht vorgelegt, erfolgt anschließend die Kraftloserklärung.

Fürth, den 09.10.2020  
Sparkasse Fürth

**108 Stadt Oberasbach**  
2. Änderung der StraßenreinigungsVO vom  
02.10.2020

**Verordnung zur 2. Änderung der Ver-**

# WIR ARBEITEN GERNE FÜR DIE UMWELT

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du Dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.09.2021 eine/n

## **Auszubildende/n (w/m/d) zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (Fachrichtung Abfall)**

### **DABEI SEIN IST ALLES:**

- Dreijährige Ausbildung vor Ort in den Einrichtungen der Abfallwirtschaft des Landkreises Fürth und der Region
- Theoretischer Teil der Ausbildung in der Bayerischen Verwaltungsschule in Lauingen sowie in der dortigen Berufsschule im Blockunterricht
- Kundenorientierte und rechtssichere Annahme, Identifizierung und Deklaration von Abfällen
- Steuerung und Wartung der technischen Anlagen
- Dokumentation und Auswertung der Arbeits- und Betriebsabläufe

### **MÖCHTEST DU „TECHNIK“ SPRECHEN?**

#### **DANN BRAUCHST DU:**

- Einen guten qualifizierenden Mittelschulabschluss oder den mittleren Bildungsabschluss
- Technisches und mathematisches Verständnis
- Handwerkliches Geschick sowie Kundenorientierung
- Pflicht- und Qualitätsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft

### **WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS DU ZU UNS KOMMST:**

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 1.018,26€ noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz mit großen Übernahmechancen. Gönn´ Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

### **INTERESSIERT?**

Dann schick uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.12.2020 über unsere Homepage [www.landkreis-fuerth.de/karriere](http://www.landkreis-fuerth.de/karriere). Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **FRAGEN?**

Herr Meyer (Tel. 9011 / 9773 - 1408) und Frau Grob (Tel. 0911 / 9698214) stehen Dir gerne zur Verfügung.



**Landkreis Fürth**  
*Leistungsfähig. LebensFroh.*

## ordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

(Straßenreinigungs-VO)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408), erlässt die Stadt Oberasbach folgende Verordnung:

### § 1

Die Straßenreinigungs-VO wird wie folgt geändert:

I. In § 2 Abs. 3 wird am Ende nach dem Wort „nicht“ folgender Klammerzusatz ergänzt:

„(Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).“

II. § 5 erhält folgende Fassung:

„(1) Die nach § 4 Verpflichteten haben den Gehweg und – soweit vorhanden – den Radweg einschließlich Bordrinne nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen, soweit die Entsorgung über die Hausmülltonnen für Bioabfälle, Altpapier und Restmüll bzw. über Wertstoffcontainer (Glas, Blech) oder sonstige Wertstoffbehälter (Gelber Sack) möglich ist.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Wildkraut („Unkraut“) zu befreien; dies gilt nicht, soweit das Gras oder Wildkraut flächenhaft in den Straßenkörper hineinwuchert.

c) insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

(2) Die Reinigungspflicht nach Abs. 1 bezüglich der Bordrinne gilt nicht für folgende Straßen:

Rothenburger Straße

Zirndorfer Straße  
Albrecht-Dürer-Straße  
Bachstraße  
Bahnhofstraße  
Hainbergstraße  
Jahnstraße  
Kurt-Schumacher-Straße  
Nürnberger Straße  
Vordere Hochstraße.“

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberasbach, den 02.10.2020

Stadt Oberasbach

gez.

Birgit Huber

Erste Bürgermeisterin

# FÜR DAS WOHL DER KINDER

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

## VERWALTUNGSFACHWIRTIN / VERWALTUNGSFACHWIRT (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Beistandschaften und Unterhaltsangelegenheiten (Teilzeit mit 19:30 Wochenarbeitsstunden / unbefristet).

### DABEI SEIN IST ALLES:

- Beratung in Unterhaltsangelegenheiten sowie die Unterhaltsberechnung
- Geltendmachung von Unterhalt einschl. Zwangsvollstreckung
- Vertretung der Minderjährigen vor Gericht
- Feststellung der Vaterschaft ggf. Klage und Vertretung vor dem Familiengericht

### SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“ UND VERSTEHEN SIE „SOZIALES“?

- Abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II oder vergleichbare Qualifikation
- Fundierte Kenntnisse der relevanten Rechts- und Fachgebiete u.a. SGB VIII, ZPO, BGB, FamFG
- Grundkenntnisse in den benachbarten Rechts- und Fachgebiete SGB I, SGB II, SGB X, SGB XII
- Einsatzbereitschaft, ergebnisorientiertes Handeln, Eigenverantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungsfähigkeit

- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Standardprogrammen
- Fahrerlaubnis der Klasse B

### WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 9b TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

### INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 15.11.2020 über unsere Homepage [www.landkreis-fuerth.de/karriere](http://www.landkreis-fuerth.de/karriere). Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### FRAGEN?

Frau Zschau steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1281 zur Verfügung.



**Landkreis Fürth**  
Leistungsfähig. LebensFroh.